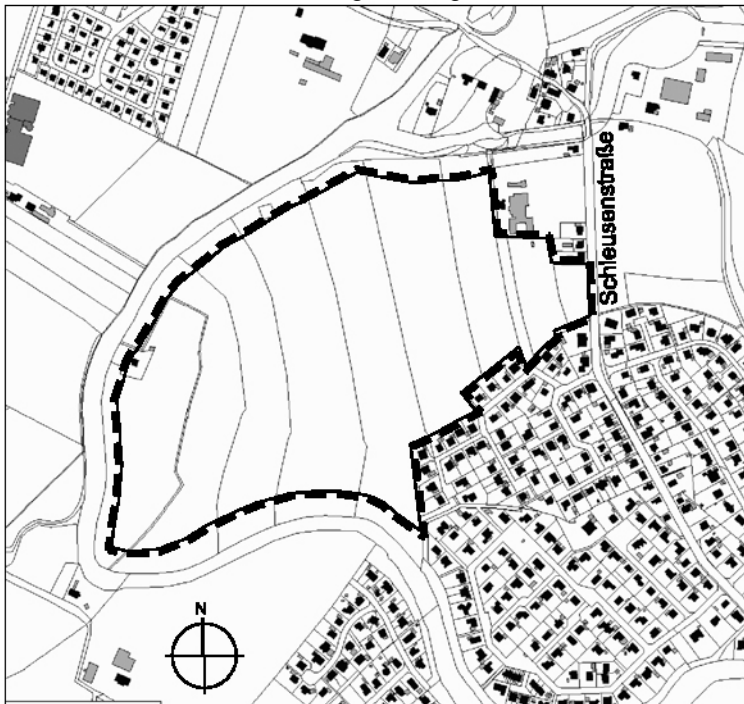


Samtgemeinde Land Hadeln

50. Änderung des Teilflächennutzungsplans Hadeln (Otterndorf-Medembogen)

Öffentliche Auslegung

Für den im nachstehenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellten Planbereich hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Land Hadeln in seiner Sitzung am 06. April 2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 50. Änderung des Teilflächennutzungsplans Hadeln gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Den Planunterlagen beigefügt sind der Entwurf der Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung mit Aussagen zur Bestandssituation und zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen.



Wesentlicher Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und untergeordnet von gemischten Bauflächen zur Förderung der Siedlungsentwicklung in der Stadt Otterndorf. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 5/3 tlw., 5/2 tlw., 46/1 tlw., 6/1 tlw., 7 tlw., 8/1 tlw., 9/1 tlw., 10/1 tlw., 12/8 tlw., 18/13 tlw., 17/1 und 16/1 der Flur 7, belegen in der Gemarkung Otterndorf.

Dem Umweltbericht liegen folgende Fachgutachten zu Grunde:

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere

- Potenzialfassung von Brutvögeln und Fledermäusen sowie Einschätzung zum Vorkommen weiterer Tierartengruppen eines potenziellen Wohngebiets an der Medem in Otterndorf
- Potenzialfassung von Heuschrecken sowie Einschätzungen zum Vorkommen weiterer Tierartengruppen auf einer Grünlandfläche an der Medem in Otterndorf.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch

- Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Baugebiets „Medembogen“ und einer neu geplanten Freizeitanlage auf die Schleusenstraße in Otterndorf

Neben den vorbezeichneten Planunterlagen sind als umweltbezogenen Informationen bei der Samtgemeinde Land Hadeln verfügbar:

Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB:

- Landkreis Cuxhaven; Thematischer Bezug: Belange der Eingriffsregelung und des Artenschutzes, externer Ausgleich, Siedlungsstruktur, Schülerbeförderung, Denkmalschutz, Belange der Landwirtschaft, ÖPNV, Monitoring

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Thematischer Bezug: Lärm- und Abgasemissionen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Thematischer Bezug: Bodenschutz
- Deutsche Telekom, EWE; Thematischer Bezug: Versorgungsleitungen

Protokoll der Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB:

- Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 20.04.2016: Thematischer Bezug Verkehrsbelastung, Hochwasserschutz, Artenschutz

Die Entwurfsunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **02. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juni 2016** zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind im Internet unter www.otterndorf.de auf den Bürgerseiten der Samtgemeinde Land Hadeln einsehbar. Innerhalb dieser Frist können die Planunterlagen während der Besuchszeiten im Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf (Mo. und Mi. von 8.00 bis 14.00 Uhr, Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie Di. und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie beim Fachbereich Planen - Bauen - Umwelt der Samtgemeinde Land Hadeln, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth, Zimmer 13 (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen und Anregungen zu den Planentwürfen vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen über diese Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Otterndorf, den 23.04.2016

Der Samtgemeindebürgermeister
Harald Zahrte